



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. November 2011 (21.11)
(OR. en)**

16996/11

SOC 999

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14022/11 SOC 756
<u>Betr.:</u>	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Ernennung von Herrn Martin GLEITSMANN zum Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Ruth TAUDES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ruth TAUDES ihr Amt als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) niedergelegt hat.
2. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹ über die Einsetzung des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² gelten die Ernennungen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Österreichs als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Martin GLEITSMANN
Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
AT-1045 WIEN
Tel.: + 43 (0)5 90 900-4286
Fax: + 43 (0)5 90 900-3588
E-Mail: martin.gleitsmann@wko.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates über die Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010⁴ und vom 7. März 2011⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ruth TAUDES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die Regierung Österreichs hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.10, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Herr Martin GLEITSMANN wird als Nachfolger von Frau Ruth TAUDES für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====